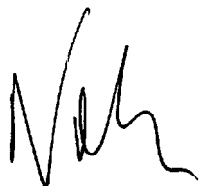


Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Führung einer Kasse im Gästehaus der Staatsregierung (2)

- 1) Trifft es zu, dass in der Kasse auch Abgaben der Bewohner für die Nutzung von Personal des Gästehauses für private Zwecke vereinnahmt wurden? Wenn ja, in welcher Höhe?
(Vgl. Bild-Zeitung Dresden, 8. Mai 2001, S. 2.)
- 2) Wurden Abgaben der Bewohner an die Staatskanzlei oder sonst an öffentliche Kassen weitergeleitet (Datum und Höhe der Zahlungen)?
- 3) Wurden aus der Kasse auch Ausgaben für Beschäftigungsverhältnisse bezahlt (Datum der Zahlung, Höhe, Funktion der beschäftigten Person)?
- 4) Wurden für diese Beschäftigungsverhältnisse Steuern und Sozialabgaben abgeführt (Datum der Zahlung, Art und Höhe der Sozialabgabe)?
- 5) Auf welche Adressaten wurden noch vorhandenen Rechnungen ausgestellt (soweit es Datenschutzbelange erfordern, genügt die Angabe der Dienststellung)?
(Vgl. Brüggen-Bericht vom 2. Mai 2001, S. 80.)



Karl Nolle MdL

Dresden, den 4. September 2001

Eingegangen am: 04.09.2001

Ausgegeben am: _____

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDENDER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEIAn den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 04.10.2001
SK 12-0141.50**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/4803**

Thema: Führung einer Kasse im Gästehaus der Staatsregierung (2)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Frage: Trifft es zu, dass in der Kasse auch Abgaben der Bewohner für die Nutzung von Personal des Gästehauses für private Zwecke vereinnahmt wurden? Wenn ja, in welcher Höhe? (Vergleich Bild-Zeitung Dresden 8. Mai 2001, S. 2)

Ja. Bei den Abgaben der Bewohner handelt es sich um von diesen erhobene Essenspauschalen, im wesentlichen für das Frühstück und für gelegentliche Abendessen, und um die sog. Wäschepauschale in Höhe von 25 DM monatlich für das Bereitstellen der Bettwäsche, Bademäntel und Handtücher. In diesen Pauschalen sind anteilig auch Personalkosten enthalten.

Die Gesamtsumme der Abgaben der Bewohner kann nicht mehr festgestellt werden.

2. Frage: Wurden Abgaben der Bewohner an die Staatskanzlei oder sonst an öffentliche Kassen weitergeleitet (Datum und Höhe der Zahlungen)?

Alle der Wirtschaftskasse zugeflossenen Einnahmen wurden für notwendige Ausgaben, hauptsächlich für Lebensmittel, verwendet. Die von den Bewohnern bezahlten Abgaben wurden nicht an die Staatskanzlei oder an öffentliche Kassen weitergeleitet. Mit den Abgaben wurden unmittelbar die Ausgaben bestritten.

Mit der Auflösung der Wirtschaftskasse des Gästehauses zum 02.07.2001 wurde das Guthaben dem Landeshaushalt zugeführt.

3. Frage: Wurden aus der Kasse auch Ausgaben für Beschäftigungsverhältnisse bezahlt (Datum der Zahlung, Höhe, Funktion der beschäftigten Person)?

Nein.

4. Frage: Wurden für diese Beschäftigungsverhältnisse Steuern und Sozialabgaben abgeführt (Datum der Zahlung, Art und Höhe der Sozialabgabe)?

Entfällt.

5. Frage: Auf welche Adressaten wurden noch vorhandene Rechnungen ausgestellt (soweit es Datenschutzbelange erfordern, genügt die Angabe der Dienststellung)?

Eingegangene Rechnungen waren auf folgende Adressaten ausgestellt.

Sächsische Staatskanzlei
Gästehaus
Schevenstraße 1
01326 Dresden

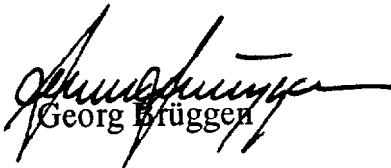
Gästehaus der Landesregierung Sachsen
Archivstraße 1
01097 Dresden

Gästehaus der Landesregierung
Schevenstraße
01097 Dresden

Büro
Ingrid Biedenkopf
Archivstraße 1
01097 Dresden

Gästehaus der Staatsregierung
Schevenstraße 12
01326 Dresden

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brüggen